

Wozu ein kirchliches Lehramt?

- von Pater Dr. Martin Lugmayr FSSP -

Über das Verhältnis meines persönlichen Glaubens zum Glauben der Kirche und die Gabe der Unfehlbarkeit

So wahr es ist, dass mein Glaube meine ganz persönliche Haltung ist, so ist diese doch nur möglich, weil ich nicht alleine bin. Denn der christliche Glaube ist der Glaube an eine Offenbarung, die durch bevollmächtigte Zeugen verkündet wird: *„Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie hören, wenn niemand da ist, der verkündigt? Und wie sollen sie verkündigen, wenn sie nicht gesandt wurden?“* (Röm 10,14f.). Die von Christus erwählten Apostel sind, wie es der Begriff sagt, die von Ihm „Gesandten“, und in der Nachfolge der Apostel, der *apostolischen Sukzession*, geht diese Sendung weiter: *„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“* (Joh 20,21); *„Wir sind also Gesandte an Christi statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt“* (2 Kor 5,20).

Petrus wurde innerhalb des Apostelkollegiums an die Spitze gestellt (vgl. Mt 16,18). In dem auf die Apostel folgenden Kollegium der Bischöfe ist der Nachfolger Petri *„das immerwährende und sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit sowohl von Bischöfen als auch von Gläubigen“* (LG 23).

Es gibt in der Kirche neben der Gleichheit an fundamentaler Würde durch die Taufe eine Verschiedenheit, die der Einheit des Leibes dient (1 Kor 12). Denn *„es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“* (AA 2). Die Verschiedenheit betrifft den Dienst an der Einheit und Sendung der Kirche. Der Weg, der bei allen zur persönlichen Vollkommenheit führt, *„übersteigt alles“* (1 Kor 12,31), selbst diese Verschiedenheit, weil er der Weg der Liebe ist (1 Kor 13). *Therese von Lisieux* wurde folgende Einsicht geschenkt: *„Ich erkannte, dass die Liebe allein die Glieder der Kirche in Tätigkeit setzt, und würde die Liebe erlöschen, so würden die Apostel das Evangelium nicht mehr verkünden, die Märtyrer sich weigern, ihr Blut zu vergießen ... Ich begriff, dass die Liebe alle Berufungen in sich schließt, dass die Liebe alles ist, dass sie alle Zeiten und Orte umspannt ... Mit einem Wort, dass sie ewig ist!“*

Eine besondere Gabe, die der Kirche als ganzer geschenkt wurde, ist die Gabe der Unfehlbarkeit. Denn die Offenbarung Gottes gelangt nur dort an ihr Ziel, wo sie auch gehört und geglaubt wird. Wenn Paulus die Kirche *als „die Säule und die Grundfeste der Wahrheit“* bezeichnet (1 Tim 3,15), wenn Johannes den Christen schreibt: *„Die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, bleibt in euch, und ihr habt nicht nötig, dass euch jemand belehre, sondern wie seine Salbung euch über alles belehrt, so ist es auch wahr und keine Lüge“* (1 Joh 2,27), so ist von dieser Gabe die Rede, die sich

dem Wirken des Heiligen Geistes verdankt, *„der in die ganze Wahrheit führt“* (Joh 16,13). Man spricht hierbei auch vom „*Glaubenssinn*“ (*sensus fidei*), von dem die Dogmatische Konstitution *„Lumen gentium“* des Zweiten Vatikanums lehrt: *„Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert“* (Nr. 12).

Papst Benedikt XVI. hat in einer Ansprache am 7.12.2012 diesen Glaubenssinn näher erläutert:

- „Diese Gabe, der *sensus fidei*,* stellt im Gläubigen eine Art von übernatürlichem Instinkt dar, der mit dem Objekt des Glaubens selbst eine lebensnotwendige Wesensgleichheit hat. Wir beobachten, dass gerade die einfachen Gläubigen diese Gewissheit in sich tragen, diese Sicherheit des Glaubenssinnes. Der *sensus fidei* ist das Kriterium, an dem gemessen wird, ob eine Wahrheit dem lebendigen Glaubensgut der apostolischen Tradition angehört oder nicht. Er verkörpert auch eine konstruktive Funktion, insofern der Heilige Geist weiterhin zur Kirche spricht und sie in die ganze Wahrheit einführt. Gleichwohl ist es heutzutage ganz besonders wichtig, die Kriterien genau zu bestimmen, die es gestatten, den authentischen *sensus fidelium* von Verfälschungen desselben zu unterscheiden. In Wirklichkeit ist dieser keineswegs eine Art öffentlicher Meinung der Kirche, und es ist unvorstellbar, dass dieser angeführt werden könnte, um die Lehren des Lehramtes zu bestreiten, da der *sensus fidei* sich im Gläubigen nur in dem Maß authentisch entfalten kann, in dem dieser voll am Leben der Kirche teilnimmt, und das setzt ein verantwortliches Festhalten an deren Lehramt, am Glaubensgut, voraus“.

* Anm.: Unter „*sensus fidei*“ (Glaubenssinn) und „*sensus fidelium*“ (Sinn der Gläubigen) wird hier dasselbe verstanden

Was ist mit Hören auf und Festhalten am Lehramt gemeint? Das Lehramt wird innerhalb des Leibes und für denselben ausgeübt. Es *„muss das Volk vor Verirrungen und Glaubensschwäche schützen und ihm die objektive Möglichkeit gewährleisten, den ursprünglichen Glauben irrtumsfrei zu bekennen“* (KKK 890). Daher hat *„Christus den Hirten das Charisma der Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Sitten verliehen“* (ebd.). Der Papst als Haupt des Kollegiums der Bischöfe übt es aus, *„wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Christgläubigen, der seine Brüder im Glauben stärkt, eine Lehre über den Glauben oder die Sitten in einem endgültigen Akt verkündet. (...) Die der Kirche verheißene Unfehlbarkeit wohnt auch der Körperschaft der Bischöfe inne, wenn sie das oberste Lehramt zusammen mit dem Nachfolger des Petrus ausübt“* (LG 25). Dies kann erfolgen auf einem ökumenischen (allgemeinen) Konzil oder durch das allgemeine ordentliche Lehramt der Bischöfe in Einheit mit dem Papst. Diese endgültigen Entscheidungen des Papstes bzw. des Bischofskollegiums mit dem Papst können sich auf eine

geoffenbarte Wahrheit oder auf eine Lehre beziehen, die nötig ist, um die Offenbarung treu zu bewahren und auszulegen. Im ersten Fall ist diese Lehre mit dem Gehorsam des Glaubens anzunehmen (*der Tugend des Glaubens*), im letzteren Fall mit einer festen und endgültigen Zustimmung, die im Glauben an den der Kirche verheißenen Beistand des Heiligen Geistes gründet. Es ist auch möglich, dass letztgenannte Lehren einmal als zum Glaubensgut selbst gehörend erkannt und dann als solche vorgelegt werden.

Noch eine dritte Weise des Lehrens muss erwähnt werden. Es umfasst Lehren, die zum Bereich von Glauben und Moral gehören und als wahr oder zumindest sicher, aber nicht als endgültig anzunehmende vorgetragen werden. *„Der göttliche Beistand wird den Nachfolgern der Apostel, die in Gemeinschaft mit dem Nachfolger des Petrus lehren, und insbesondere dem Bischof von Rom, dem Hirten der ganzen Kirche, auch dann geschenkt, wenn sie zwar keine unfehlbare Definition vornehmen und sich nicht endgültig äußern, aber bei der Ausübung des ordentlichen Lehramtes eine Lehre vorlegen, die zu einem besseren Verständnis der Offenbarung in Fragen des Glaubens und der Sitten führt. Diesen authentischen Lehren müssen die Gläubigen ‚religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes ... leisten‘ (LG 25), der sich zwar von der Glaubenzustimmung unterscheidet, sie aber unterstützt“* (KKK 892).

Diese Form des Lehramts wird ausgeübt, *„um zu einem tieferen Verständnis der Offenbarung beizutragen, um die Übereinstimmung einer Lehre mit den Glaubenswahrheiten zu betonen, oder um vor mit diesen Wahrheiten unvereinbaren Auffassungen und vor gefährlichen Meinungen zu warnen, die zum Irrtum führen können. Eine Aussage, die gegen diese Lehren verstößt, ist als irrig oder bei Lehren, die Vorsichtsmaßregeln darstellen, als verwegen oder gefährlich zu qualifizieren“* (Glaubenskongregation, Lehramtlicher Kommentar zur Schlussformel der Professio fidei, 29. Juni 1998, nr. 10).

Hervorzuheben ist, dass das Lehramt nicht über der Offenbarung steht, sondern die Kirche in der Treue zu ihr bewahrt und dazu beiträgt, sie tiefer zu verstehen. Das Amt dient der Kirche. Die es innehaben, sind zuerst Getaufte und somit, wie alle anderen, Hörer des Evangeliums.

Augustinus hat dies in das Wort gefasst: *„Für euch bin ich nämlich Bischof, mit euch bin ich Christ“* (Vobis enim sum episcopus, vobiscum sum Christianus, sermo 340).